

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. 12. 1994
GZ: 10.101/289-Pr/10a/94

XIX. GP.-NR
13 /AB
1994 -12- 29

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

ZU

11 /J

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11/J betreffend Müllverbrennung in Radenthein, welche die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt, Mag. Schweitzer und Kollegen am 11. November 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Motive waren für den positiven Bescheid der Berghauptmannschaft Klagenfurt zum Probetrieb der Müllverbrennungsanlage in Radenthein ausschlaggebend?

Antwort:

Es handelt sich um keine Müllverbrennungsanlage, sondern um bestehende Drehrohrofenanlagen, in denen Rohmagnesit in Magnesiumoxid übergeführt wird. Beabsichtigt ist die teilweise Substituierung des als Brennstoff verwendeten Erdgases durch PVC-freie Kunststoffabfälle. Als Wärmeträger soll dem Rohmagnesit Klär-

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

schlamm beigemischt werden. Da darin eine wesentliche Änderung an Bergbauanlagen zu erblicken ist, war die betreffende Aktiengesellschaft für feuerfeste Erzeugnisse nach § 146 Abs. 1 des Berggesetzes 1975 verpflichtet, bei der Berghauptmannschaft Klagenfurt um die Bewilligung zur Herstellung der Änderung und zum Betrieb der geänderten Anlagen anzusuchen. Über die Ansuchen führte die Berghauptmannschaft ein Ediktalverfahren durch. Danach hat die Berghauptmannschaft mit Bescheid vom 2. September 1994 die Herstellung der Änderung und einen mit zwei Jahren befristeten Probetrieb der geänderten Drehrohrofenanlagen unter Festsetzung einer Reihe von Auflagen bewilligt. Gegen den Bescheid wurde berufen. Außerdem wurde ein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gestellt. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Punkt 2 der Anfrage:

Wurde die Umweltverträglichkeit der Anlage überprüft?

Mit welchen Belastungen durch Emissionen muß gerechnet werden?

Antwort:

Das Vorhaben unterliegt nicht dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, auf die Belange der Umwelt wurde jedoch im bergbehördlichen Bewilligungsverfahren Bedacht genommen. Gestützt auf Sachverständigenempfehlungen wurden für die zu erwartenden Emissionen Grenzwerte festgelegt. Auch wurde ein auf zwei Jahre beschränkter Probetrieb angeordnet, da die Auswirkungen der Auflagen für den Betrieb derzeit nicht ausreichend beurteilt werden können.

Punkt 3 der Anfrage:

Wurden Meßstellen eingerichtet, die die Belastung der Umwelt nach Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Radenthein umfassend dokumentieren sollen?

Wenn ja, wann, an welchen und an wievielen Stellen wurden (werden) solche Meßstellen errichtet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Im Bewilligungsbescheid wurden laufende emissionsseitige Messungen durch eine autorisierte Prüfanstalt oder einen Ziviltechniker für technische Chemie vorgeschrieben.

Das Unternehmen betreibt östlich und westlich des Werksgeländes seit 1987 in der Hauptwindrichtung situierte ortsfeste Luftgütemeßstationen. Zur Schwefelbestimmung im engeren und weiteren Umgebungsbereich des Werkes der Unternehmung befinden sich Bioindikatorpunkte des Bioindikatornetzes der Forstlichen Bundesversuchsanstalt und sind zur Ermittlung der Schwermetalldepositionen von der Umweltschutzabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung im Beurteilungsgebiet Bergerhoffbecher angeordnet worden.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Vorkehrungen wurden für den Fall einer allfälligen Überschreitung der zulässigen Schadstoffgrenzwerte getroffen?

Antwort:

Bei Überschreitung eines der bescheidmäßig festgelegten Emissionsgrenzwerte ist der Probetrieb unverzüglich einzustellen und die Berghauptmannschaft zu verständigen.

Punkt 5 der Anfrage:

Wurde die durch die Kessellage von Radenthein zu befürchtende stärkere Schadstoffbelastung bei Inversionswetter ausreichend berücksichtigt?

Antwort:

Es wurde die Vorlage einer Ausbreitungsrechnung nach der ÖNORM M 9440 noch vor Aufnahme des Probetriebes verlangt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 6 der Anfrage:

Wurden die allfälligen negativen Auswirkungen des Betriebes der Müllverbrennungsanlage auf den Fremdenverkehr ausreichend berücksichtigt?

Mit welchen Auswirkungen auf die Nächtigungszahlen muß in der betroffenen Gemeinde voraussichtlich gerechnet werden?

Antwort:

Von Seite der Marktgemeinde Radenthein wurde bei der mündlichen Verhandlung über das Bewilligungsansuchen kein Einwand gegen das geplante Vorhaben erhoben.

Punkt 7 der Anfrage:

Wo und auf welche Weise wird der nach der Verbrennung von Plastik und Klärschlamm zurückbleibende hochgiftige "Filterkuchen" entsorgt werden?

Antwort:

In Anbetracht, daß keine Müllverbrennungsanlage mit Naßwäsche vorliegt, entsteht auch kein Filterkuchen.

Der PVC-freie Kunststoff wird vollständig verbrannt. Die Klärschlammreste werden in das erzeugte Produkt eingebunden.

Punkt 8 der Anfrage:

Bis wann wurde der Probetrieb der Müllverbrennung in Radenthein vorerst genehmigt?

Antwort:

Der Probetrieb ist mit zwei Jahren befristet.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 9 der Anfrage:

Wurde die ortsansässige Bevölkerung von Radenthein über die allfälligen negativen Konsequenzen des Betriebes einer Müllverbrennungsanlage ausreichend informiert und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?

Wenn ja, in welcher Form war dies der Fall?

Antwort:

Über das Bewilligungsansuchen wurde von der Berghauptmannschaft Klagenfurt das im § 146 des Berggesetzes 1975 vorgesehene Ediktalverfahren durchgeführt. Ferner wurde die ortsansässige Bevölkerung im Rahmen einer Pressekonferenz und einer Bürgerinformationsveranstaltung über das gegenständliche Vorhaben informiert.

Punkt 10 der Anfrage:

Können Sie eine Umweltschädigung und eine Gesundheitsgefährdung der Radentheiner Bevölkerung durch den - von der Ihrem Ministerium nachgeordneten Bergbehörde genehmigten - Betrieb einer Müllverbrennungsanlage in Radenthein ausschließen?

Antwort:

Wie vorstehend schon hingewiesen wurde, handelt es sich um keine Müllverbrennungsanlage. Nach der Beurteilung der dem bergbehördlichen Bewilligungsverfahren von der Berghauptmannschaft Klagenfurt beigezogenen Sachverständigen ist bei Vorschreibung der empfohlenen Maßnahmen als Auflagen keine der angesprochenen Auswirkungen anzunehmen.

